

Die Jahresrechnung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2008 wird in der vorliegenden Fassung gem. § 101 Abs. 1 NGO beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 101 Abs. 1 NGO wird erteilt.

RM Freygang führt aus, dass in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die einzelnen Deckungsgrade besonders beleuchtet wurden, z. B. beim Freizeitbad und bei der Bücherei. Das muss sicher auch künftig erfolgen. Insgesamt bestehen gegen die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters keinerlei Bedenken, daher bittet er um Zustimmung.

Bürgermeister Böhling hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.